

Informationen zum Nachteilsausgleich, zum Notenschutz und zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern,

Schülerinnen und Schüler mit einer isolierten Lese- oder Rechtschreibstörung oder einer kombinierten Lese- und Rechtschreibstörung haben Anspruch auf schulische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Diese sind gemäß BayEUG und BaySchO auf folgenden drei Ebenen definiert:



Notenschutz: nur bei Leistungsnachweisen: auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet; **benötigt eine Zeugnisbemerkung** (z.B. bei Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibung, veränderter Gewichtung von mündlichen und schriftlichen Leistungen in Fremdsprachen, bei Verzicht auf Bewertung der Vorleseleistung)

Nachteilsausgleich: nur bei Leistungsnachweisen: Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen werden gewahrt; benötigt keine Zeugnisbemerkung (z.B. Zeitverlängerung)

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen: nicht bei Leistungsnachweisen: pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft (z.B. vergrößerte Arbeitsblätter)

Quellen:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG): Art 52, Abs. 5
Bayerische Schulordnung (BaySchO): § 31 bis § 36 >> Internet: www.realschule.bayern.de

Die Feststellung einer Teilleistungsstörung im Lesen und/oder Schreiben, sowie die Überprüfung des Anspruchs auf schulische Ausgleichs- und Fördermaßnahmen erfolgt durch den zuständigen Schulpsychologen/die zuständige Schulpsychologin. Die **schulpsychologische Stellungnahme** ist zwingend erforderlich. Ein fachärztliches Attest allein ist nicht ausreichend.

Bitte wenden Sie sich an:

Frau Vera Wittmann (BerRin), Staatliche Realschule Feucht, Jahnstraße 32, 90537 Feucht
Tel. 09128-918641, Email: v.wittmann@rs-feucht.de

Die gewährten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen werden von der Schulleitung abschließend in einem **gesonderten Bescheid** festgelegt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden schulischen Ansprechpartner:

Herr Martin Guthmann (BerR), Tel. 09128-918638, Email: m.guthmann@rs-feucht.de

Mit freundlichen Grüßen,

gez. C. Schütz, Schulleiter